jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/10/3 95/16/0288

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1996

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
32/06 Verkehrsteuern

Norm

ABGB §1053;
GrEStG 1987 §1 Abs1 Z1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 95/16/0289

Rechtssatz

Für die Entstehung der Grunderwerbsteuerschuld ist es nicht maßgeblich, daß eine unter § 1 Abs 1 Z 1 GrEStG 1987 zu subsumierende Urkunde keine Regelung über die Einverleibung enthält.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995160288.X02

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at